

Finanzamt	Steuernummer
Mitunternehmerschaft	

Überwachungsblatt für Zwecke des rückwirkenden Teilwertansatzes gem. § 6 Abs. 6 Sätze 4 und 6 EStG

A. Nach den Angaben in der Feststellungserklärung der Mitunternehmerschaft wurde/n das/die unter B. genannte/n Wirtschaftsgut/-güter am _____ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG zum Buchwert vom

Gesamthandsvermögen der Mitunternehmerschaft

Sonderbetriebsvermögen des/der

Gesellschafter	
Anschrift	
Finanzamt	Steuernummer

bei der Mitunternehmerschaft

in das

Gesamthandsvermögen der Mitunternehmerschaft

Sonderbetriebsvermögen des/der

Gesellschafter	
Anschrift	
Finanzamt	Steuernummer

bei der Mitunternehmerschaft
übertragen.

B. Übertragene/s Wirtschaftsgut/-güter

C. Es ist zu überwachen,

a) ob innerhalb von sieben Jahren nach der Übertragung der Anteil einer Körperschaft an dem/den Wirtschaftsgut/-gütern aus einem anderen Grund unmittelbar oder mittelbar begründet wird oder dieser sich erhöht (§ 6 Abs. 5 Satz 6 EStG).

Ablauf der Siebenjahresfrist: _____

b) ob ein unter B. genanntes Wirtschaftsgut innerhalb der dreijährigen Sperrfrist des § 6 Abs. 5 Satz 4 EStG veräußert/ entnommen wird (wenn die bis zur Übertragung entstandenen stillen Reserven nicht durch Erstellung einer Ergänzungsbilanz dem übertragenden Gesellschafter zugeordnet wurden).

Eingang der Feststellungserklärung für den VZ der Übertragung: _____

Ablauf der Sperrfrist: _____

bitte wenden!

D. Ergebnis

- Der Feststellungsbescheid für den VZ der Übertragung wurde geändert, weil
 der Anteil der

1.	Körperschaft	
	Anschrift	
	Finanzamt	Steuernummer
2.	Körperschaft	
	Anschrift	
	Finanzamt	Steuernummer
3.	Körperschaft	
	Anschrift	
	Finanzamt	Steuernummer

für weitere Körperschaften ggf. Beiblatt anlegen

an dem/den u. g. Wirtschaftsgut/-gütern innerhalb der Siebenjahresfrist des § 6 Abs. 5 Satz 6 EStG aus folgendem Grund

unmittelbar oder mittelbar begründet wurde bzw. dieser sich erhöht hat.

- u. g. Wirtschaftsgut/-güter innerhalb der dreijährigen Sperrfrist veräußert/entnommen wurden. (Die bis zur Übertragung entstandenen stillen Reserven wurden nicht durch Erstellung einer Ergänzungsbilanz dem übertragenden Gesellschafter zugeordnet)

Bezeichnung des einzelnen Wirtschaftsguts	a) Veräußerung am:		a) Begründung in %		bei Nr.:
	b) Entnahme am:		b) Erhöhung in %		

Die Folgeänderungen aus dem Teilwertansatz in nachfolgenden Wirtschaftsjahren wurden durchgeführt

- Bis zum Ablauf der Siebenjahresfrist ist kein Fall des § 6 Abs. 5 Satz 6 EStG aufgetreten.

Datum, Namenszeichen

- Bis zum Ablauf der Sperrfrist ist kein Fall des § 6 Abs. 5 Satz 4 EStG aufgetreten.

Datum, Namenszeichen

Datum, Namenszeichen